

Stiften per Testament

Anstatt einer Person kann eine Stiftung als Erbe eingesetzt werden. Hierbei kann Ihr Erbe oder ein Teil Ihres Erbes an die Stiftung „Kirche der Offenen Tür“ Wetzlar-Naunheim vermacht werden.

Sie stellen damit sicher, dass Vermögen, Immobilien oder Wertgegenstände dauerhaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden.

Aus Rechtssicherheit und Kostengründen wird ein notariell angefertigtes Testament empfohlen.